

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26227 –

Soforthilfeprogramm für Obdachlose im Corona-Winter 2021

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26184 –

Obdachlose Menschen in der Corona-Pandemie nicht vergessen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller konstatieren, die Lebenssituation der Obdachlosen habe sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus extrem verschärft, da diese zu Einschränkungen in allen Bereichen der Obdachlosenhilfe geführt hätten.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller sind obdachlose Menschen aufgrund von Vorerkrankungen, einem geschwächten Immunsystem und einem häufig fortgeschrittenen Alter eine besonders vulnerable Gruppe, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sei.

B. Lösung**Zu Buchstabe a**

Aus diesem Grund bedürfe es nach Meinung der Antragsteller konkreter Maßnahmen und Unterstützungsleistungen für Obdachlose, indem beispielsweise der Status der Hilfsorganisationen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe bundesweit einheitlich regelt und als systemrelevant einstuft werde und sichergestellt werde, dass die Hilfsorganisationen ausreichend medizinisches Personal, Schnelltests, Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln für sich und zur Versorgung der Obdachlosen zur Verfügung hätten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26227 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Deshalb müssten ihnen während der Pandemie aber auch danach bestmögliche Hilfestellung geleistet und die Ursachen von Obdachlosigkeit grundsätzlich bekämpft werden. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen einer Taskforce gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Lösungen zu identifizieren und umzusetzen sowie eine Obdachlosenstatistik einzuführen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26184 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten**Zu den Buchstaben a und b**

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26227 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26184 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüddel
Vorsitzender

Hilde Mattheis
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Hilde Mattheis

I. Überweisung

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 19/26227** und **19/26184** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überweisen. Ferner hat er den Antrag auf Drucksache 19/26227 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Antrag auf Drucksache 19/26184 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller konstatieren, die Lebenssituation der Obdachlosen habe sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus extrem verschärft, da diese zu Einschränkungen in allen Bereichen der Obdachlosenhilfe geführt hätten. Immer mehr Hilfsorganisationen könnten den täglichen Bedarf wie die Bereitstellung von Notunterkünften, Lebensmittelausgabe und medizinische Versorgung nicht mehr gewährleisten. Die Notunterkünfte seien coronabedingt in ihrer Aufnahmekapazität eingeschränkt, da Wohnungslosenhilfe nicht überall als systemrelevant eingestuft werde. Auch die medizinische Versorgung werde reduziert, obwohl Obdachlose zur Hochrisikogruppe während der Pandemie gerechnet würden. Zwar würden Corona-Schnelltests in einzelnen Einrichtungen angeboten, es fehle jedoch zumeist das hierfür erforderliche medizinische Fachpersonal. Die Betroffenen seien gezwungen, sich tagsüber und teilweise auch nachts im öffentlichen Raum aufzuhalten, was zu Konflikten mit behördlichen Ordnungsstellen führen könne, wenn es zu Kontakt- oder Ausgangssperren komme. Mitarbeiter des Ordnungsamtes verhängten oftmals horrende Bußgelder, was zu einer weiteren Verschärfung der Lebenssituation von Menschen in der Obdachlosigkeit führe.

Aus diesem Grund bedürfe es nach Meinung der Antragsteller konkreter Maßnahmen und Unterstützung für Obdachlose. So müsse der Status der Hilfsorganisationen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe bundesweit einheitlich regelt und als systemrelevant eingestuft werden. Weiter müssten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit die Hilfsorganisationen ausreichend medizinisches Personal, Schnelltests, Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln zur Verfügung hätten, um die Versorgung der Obdachlosen beispielsweise mit OP- und FFP2-Masken sicherzustellen. Die Notunterkünfte müssten in der jetzigen Situation besonders gefördert werden, damit die Unter-versorgung nicht weiter anwachse. Darüber hinaus müsse verhindert werden, dass Obdachlose in der derzeitigen Situation Bußgelder wegen Verstöße gegen Corona-Landesverordnungen zahlen müssten.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller sind obdachlose Menschen aufgrund von Vorerkrankungen, einem geschwächten Immunsystem und einem häufig fortgeschrittenen Alter eine besonders vulnerable Gruppe, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sei. Obdachlose Menschen hätten keine Möglichkeit, im häuslichen Umfeld Schutz vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu finden. Hinzu komme, dass aufgrund der gebotenen Abstandsregelungen Notunterkünfte über deutlich weniger Plätze verfügten. Die Ursachen von Obdachlosigkeit müssten jenseits der Pandemie grundsätzlich bekämpft und obdachlosen Menschen bestmögliche Hilfestellung geleistet werden.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf,

1. eine Taskforce aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen zu initiieren, um Probleme und Lösungen zu diskutieren und Zuständigkeiten zu fixieren,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Voraussetzungen zu schaffen, um das Infektionsrisiko in Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zu minimieren,
3. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Alternativen zu den wegfallenden Plätzen in den Notunterkünften zu prüfen und auf den Weg zu bringen,
4. zusätzlich zur Wohnungslosenstatistik eine Obdachlosenstatistik einzuführen,
5. die (Weiter-) Entwicklung eines „Housing First“-Ansatzes unter Einbeziehung aller zuständigen Akteure voranzutreiben sowie Länder und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, den Antrag auf Drucksache 19/26227 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/26184 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 80. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/26184 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner xx. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/26184 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zu den Anträgen auf den Drucksachen 19/26227 und 19/26184 in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/26227 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/26184 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Hilde Mattheis
Berichterstatteerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.